



## **Niederschrift**

**über die**

### **24. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

**Sitzungstermin:** Freitag, den 21.07.2017  
**Sitzungsbeginn:** 09:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 10:20 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

## **Anwesend sind:**

### **Landrat**

Landrat Alexander Tritthart

### **CSU-Fraktion**

Kreisrat Walter Nussel

Kreisrätin Dr. Ute Salzner

Kreisrat Johannes Schalwig

Kreisrätin Friederike Schönbrunn

Kreisrat Andreas Galster

nicht anwesend während TOP II/6.1 bis 6.28

als Vertreter für Kreisrat Nagengast;  
bis 10:13 Uhr; nach TOP II/6.10

### **SPD-Fraktion**

Kreisrat Dr. German Hacker

Kreisrat Andreas Hänjes

Kreisrat Christian Pech

nicht anwesend während TOP II/6.29 bis 6.41

### **FW-Fraktion**

Kreisrat Karsten Fischkal

Kreisrat Bernhard Seeberger

als Vertreter für Kreisrat Brehm

### **Bündnis 90/Die Grünen**

Kreisrat Wolfgang Hirschmann

### **Gäste/Sachverständige**

Kreisrätin Elke Weis

Robert Brunner

Astrid Norcia

nicht Mitglied im Kreisausschuss

nicht anwesend während TOP II/1 und 2;  
bis 09:33 Uhr nach TOP II 3.4

nicht anwesend während TOP II/1 und 2;  
bis 09:33 Uhr nach TOP II 3.4

### **Verwaltung**

Verwaltungsrat Marcus Schlemmer

Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt

Oberregierungsrat Manuel Hartel

Regierungsrätin Kristin Romanek

Oberregierungsrätin Anne-Marie Müller

Verwaltungsamtsrat Dietmar Pimpl

Beschäftigter Friedrich Schlegel

Beschäftigte Heike Kraher

Beschäftigte Martina Schunk

Verwaltungsamtsrat Norbert Walter

Regierungsoberinspektor Michael Eger

Regierungsoberinspektor Markus Vogel

Beschäftigter Helmut Bayer

Beschäftigter Florian Hagl

bis 10:12 Uhr; nach TOP II/5.2

bis 09:15 Uhr; Ende öffentliche Sitzung  
bis 09:15 Uhr; Ende öffentliche Sitzung

bis 09:15 Uhr; Ende öffentliche Sitzung  
bis 09:15 Uhr; Ende öffentliche Sitzung  
bis 09:15 Uhr; Ende öffentliche Sitzung  
bis 09:42 Uhr; nach TOP II/4.

bis 09:28 Uhr; nach II/2.

bis 09:15 Uhr; Ende öffentliche Sitzung  
bis 09:33 Uhr; nach TOP II/3.4.

### **Schriftführerin**

Verwaltungsamtfrau Brigitte Meyer

## **Entschuldigt fehlt:**

Kreisrat Manfred Bachmayer

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Vergabe verschiedener Zuschüsse des Landkreises;
  - 1.1. Landwirtschaft und Organisationen im ländlichen Bereich
  - 1.2. Jugendverkehrsschulen
  - 1.3. Musik und Gesang
  - 1.4. Durchführung von Naturschutzmaßnahmen
2. Landkreishaushalt 2018; Bericht über den Stand des Aufstellungsverfahrens und die derzeitige Abwicklung des Haushaltsjahres 2017
3. Anfrage der Kreisräte Dr. Kolbet und Bachmayer vom 29.06.2017; Sachstandsbericht zum Linienbündel Seebachgrund/Linie 202

### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 10.07.2017; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

## I. Öffentliche Sitzung

### 1. Vergabe verschiedener Zuschüsse des Landkreises;

#### 1.1. Landwirtschaft und Organisationen im ländlichen Bereich

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Vorlage erhalten. Das dieser Vorlage in Anlage beigefügte Schreiben des Kreisberatungsausschusses des Bayerischen Bauernverbandes mit einem Vorschlag für die Vergabe der freiwilligen Leistungen ist dieser Niederschrift beigefügt.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die freiwilligen Leistungen des Landkreises zur Förderung der Landwirtschaft und der Organisationen im ländlichen Bereich werden entsprechend dem Vorschlag des Kreisberatungsausschusses des Bayerischen Bauernverbandes vom 19.06.2017 ausbezahlt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

#### 1.2. Jugendverkehrsschulen

Den Mitgliedern des Kreisausschusses ging zu diesem Tagesordnungspunkt eine Vorlage zu.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Den Trägern der Jugendverkehrsschulen Herzogenaurach, Lonnerstadt und Uttenreuth wird für die Nutzung der Jugendverkehrsschulen durch Schülerinnen und Schüler der in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen ein Zuschuss in Höhe von jeweils 1.500 € gewährt.

HHSt.: 0.2999.6721

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

#### 1.3. Musik und Gesang

Den Mitgliedern des Kreisausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

- I. Förderung der Sängerguppen (pro Verein 30,68 €). Dem Sängerkreis gehören gegenwärtig 53 Chöre aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt an.

gesamt

53 Chöre

1.626,04 €

II.	a)	Zuschuss an den Kreisverband (Sängerkreis) der Gesangvereine für Jugendarbeit	2.000,00 €
	b)	Zuschuss an den Nordbayerischen Musikbund Kreisverband Erlangen-Höchstadt für Jugendarbeit	5.000,00 €
		<u>gesamt</u>	8.626,04 € =====

III. Der für die Arbeit des Musikrates des Landkreises Erlangen-Höchstadt bereitgestellte Betrag in Höhe von 20.000 € ist an den Musikrat auszuführen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

#### 1.4. Durchführung von Naturschutzmaßnahmen

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Mitglieder des Kreisausschusses eine Vorlage erhalten.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Zuschüsse für die Naturschutzverbände und die Teichgenossenschaft Aischgrund werden 2017 wie folgt verteilt:

- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Höchstadt-Herzogenaurach	1.500,00 Euro
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen	1.000,00 Euro
- Arbeitsgemeinschaft Heimische Orchideen	500,00 Euro
- Natur- und Umwelthilfe e.V.	500,00 Euro
- Landesbund für Vogelschutz	1.000,00 Euro
- Teichgenossenschaft Aischgrund	<u>1.000,00 Euro</u>
	5.500,00 Euro

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

## 2. Landkreishaushalt 2018; Bericht über den Stand des Aufstellungsverfahrens und die derzeitige Abwicklung des Haushaltsjahres 2017

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten.

Landrat Tritthart erklärt, aktuell stünden für die Kalkulation der Haushaltsansätze 2018 kaum Rahmendaten zur Verfügung. Hinsichtlich der Abwicklung des Haushaltsjahres 2017 bewege sich die bisherige Finanzentwicklung im Rahmen des Haushaltsbudgets. Dies gelte insbesondere für die Fachbereiche Soziales und Jugendhilfe. Die Baumaßnahmen des Landkreises lägen sowohl im Zeit- als auch im Kostenplan.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Information zur Kenntnis.

**3. Anfrage der Kreisräte Dr. Kolbet und Bachmayer vom 29.06.2017;  
Sachstandsbericht zum Linienbündel Seebachgrund/Linie 202**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den Mitgliedern des Kreisausschusses eine Tischvorlage zur Verfügung gestellt, welche dieser Niederschrift in Anlage beigefügt ist.

Landrat Tritthart merkt an, das in der Anfrage unter Nummer 5. genannte Thema, Nutzung des Zubringerbusses für den Schülerverkehr von und zur Grundschule, sei weder zu Beginn der Planungen noch in den Sitzungen des Arbeitskreises Nahverkehr, zu denen eine Einladung stets auch an Vertreter des Marktes Weisendorf erfolgte, angesprochen worden. Zudem sei für die Beförderung von Grundschulern der kommunale Schulaufwandsträger, somit der Markt Weisendorf selbst, zuständig. Ebenfalls falle in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Gemeinde die in Nummer 3 der Anfrage genannte Ausgestaltung von Haltestellen. Die seit Betriebsstart des neuen Verkehrskonzeptes vor etwas über dreieinhalb Monaten eingehenden Rückmeldungen ließen tendenziell auf eine sehr gute Annahme des Angebots schließen. Eine Ableitung aussagekräftiger und belastbarer Erkenntnisse sei jedoch erst nach einem deutlich längeren Erhebungszeitraum möglich.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**II. Nichtöffentliche Sitzung**

.....

Erlangen, 24.07.2017

Alexander Tritthart  
Landrat

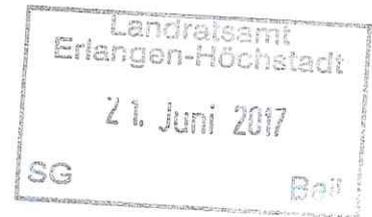
Brigitte Meyer  
Verwaltungsamtfrau

# Kreisberatungsausschuß des Bayerischen Bauernverbandes

Körperschaft des öff. Rechts  
Kreisverband Erlangen-Höchstadt

## Geschäftsführung:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Jahnstraße 7 - 90763 Fürth - Tel. 0911 / 99715-0



Herrn Landrat  
Alexander Tritthart  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Marktplatz  
91054 Erlangen

Fürth, den 19.06.2017

## Freiwillige Leistungen des Landkreises Erlangen-Höchstadt für die Landwirtschaft und Organisationen im ländlichen Bereich 2017

Anlage: 1 Vorschlag

Sehr geehrter Herr Landrat,

die letzte Sitzung des Kreisberatungsausschusses hat am 15. September 2016 stattgefunden.

Der Landkreis hat die Aufgaben im ländlichen Raum stets unterstützt. Das ist für die landwirtschaftlichen Organisationen im Landkreis Erlangen-Höchstadt sehr wichtig.

Unsere Organisationen brauchen diese Mittel zur Erfüllung von kulturellen und sozialen Aufgaben im ländlichen Raum.

Nach Beschluß unseres Kreisberatungsausschusses vom 15.09.2016 wünschen wir eine Verteilung – wie im Vorjahr – nach beiliegendem Vorschlag.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Krehn  
Geschäftsführer

# Kreisberatungsausschuß des Bayerischen Bauernverbandes

Körperschaft des öff. Rechts  
Kreisverband Erlangen-Höchstadt

## Geschäftsführung:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Jahnstraße 7  
90763 Fürth  
Tel. 0911 / 99715-0

Fürth, den 19.06.2017

## Vorschlag

für die Vergabe der freiwilligen Leistungen des Landkreises Erlangen-Höchstadt für die Landwirtschaft und Organisationen im ländlichen Bereich Jahr 2017

- I. Vorab 3.000,00 € als Zuschuß an Verbände, die auf dem Land angesiedelt sind aber nicht direkt zur Landwirtschaft gehören:

1. Kreisverband der Gartenbauvereine (für Baumpflanzungen)	€ 2.500,--
2. Kreisverband der Imker	€ 500,--
insgesamt:	€ 3.000,--

- II. Folgender Verteilerschlüssel für die Landwirtschaft wird vorgeschlagen:

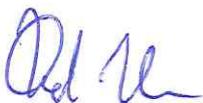
1. Waldbesitzervereinigung – Erlangen-Höchstadt e.V. Höchstadt a.d. Aisch Vorsitzender: Friedrich Brehm, Dietersdorf 1 91487 Vestenbergsgreuth Bankverbindung: Kreissparkasse Höchstadt IBAN DE19763515600430005405 BIC BYLADEM1HOS	€ 1.000,-
2. Maschinen- und Betriebshilfsring Regnitz-Franken e.V. Geschäftsführer: Ralf Wagner, Niederlindacher Str. 4, 91093 Heßdorf-Hannberg Bankverbindung: Stadt- und Kreissparkasse Erlangen IBAN DE28763500000000044987 BIC BYLADEM1ERH	€ 1.000,--
3. Betriebsheifer-Ausschuß Erlangen-Höchstadt-Forchheim, Geschäftsführer: Frank Siebinger Niederndorfer Hauptstr. 63, 91074 Herzogenaurach Bankverbindung: VR-Bank Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach IBAN DE36763600330006467580 BIC GENODEF1ER1	€ 1.150,--
4. Arbeit des Bayer. Bauernverbandes Vorsitzender: Robert Ort Dannberg 5, 91093 Heßdorf Bankverbindung: RFB Knoblauchsland eG IBAN DE84760695120100054631 BIC GENODEF1N08	€ 2.050,--

Übertrag: € 5.200,--

Übertrag: € 5.200,--

5. Förderung der Arbeit des Kreisberatungsausschusses  
(z.B. Erstellung des Winterprogrammes) € 1.000,--  
Vorsitzender: Robert Ort  
Dannberg 5, 91093 Heßdorf  
Bankverbindung: RFB Knoblauchland  
IBAN DE84760695120100054631  
BIC GENODEF1N08
6. Förderung der Landfrauenarbeit insgesamt: € 550,--  
Vertreten durch die Kreisbäuerin  
Frau Evi Derrer, Oberwinterbach 6  
91487 Vestenbergsgreuth
- a) für Landfrauenarbeit € 350,--  
Bankverbindung:  
Raiffeisen-Volksbank Herzogenaurach  
IBAN DE41763600330006476899  
BIC GENODEF1ER1
- b) für Landfrauenchor € 200,--  
Raiffeisen-Volksbank Erlangen  
IBAN DE94763600330000721808  
BIC GENODEF1ER1
7. Förderung der Landjugend  
Anträge der Landjugend über den Bayer. Bauernverband  
Vorsitzender: Robert Ort € 250,--  
Dannberg 5, 91093 Heßdorf  
Bankverbindung: VR-Bank Knoblauchland  
IBAN DE84760695120100054631  
BIC GENODEF1N08
8. Verband landw. Fachbildung (VIF) Höchststadt € 500,--  
Geschäftsstelle: Jahnstraße 7  
90763 Fürth  
1. Vorsitzender Friedrich Brehm  
Bankverbindung: Raiffeisen-Volksbank Erlangen  
IBAN DE49763600330003510301  
BIC GENODEF1ER1

insgesamt: € 7.500,--  
=====



Horst Krehn  
Ltd. Landwirtschaftsdirektor



## Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG 24/020/2017

Sachgebiet: SG 24 Öffentlicher Personennahverkehr	Datum: 19.07.2017
Bearbeitung: Martina Schunk	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	21.07.2017	öffentliche Sitzung

### Anfrage der Kreisräte Dr. Kolbet und Bachmayer vom 29.06.2017; Sachstandsbericht zum Linienbündel Seebachgrund/Linie 202

#### I. Sachverhalt:

Das Linienbündel 2 „Seebachgrund“ mit seinen drei VGN-Linien 202 „Rezelsdorf – Weisendorf – Erlangen“, dem Schnellbus 202E „Weisendorf – Erlangen“ und 246 „Herzogenaurach – Heßdorf – Dechsendorf; Höchststadt – Adelsdorf – Großenseebach“ ging am 1. April 2017 nach vorangegangener EU-weiter Ausschreibung an den Start.

Das Busunternehmen Vogel aus Höchststadt a. d. Aisch konnte die Ausschreibung dieses Linienbündels für sich gewinnen und hat hierfür elf neue Fahrzeuge angeschafft, die in einem eindrucksvollen Pressetermin am 29. März 2017 den regionalen Medienvertretern vorgestellt wurden. Darüber wurde in der regionalen Presse ausführlich berichtet (u. a. NN, FT, Facebook).

Seit dem Betriebsstart am 1. April 2017 steht die Verwaltung in ständigem Kontakt mit dem Busunternehmen Vogel. Kurz nach dem Betriebsstart gab es wenige Nachfragen zu den neuen Fahrplänen bzw. zu den neuen Verbindungen. Das von der Verwaltung hierfür extra gedruckte Fahrplanheft war sehr nachgefragt. Sowohl gegenüber der Verwaltung als auch gegenüber dem Busunternehmen wurde viel positives Feedback bezüglich der neu geschaffenen Verbindungen geäußert.

Zu den gestellten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Gibt es bereits Erkenntnisse über die Nutzung des verbesserten Angebots? Ist ein Anstieg der Fahrgastzahlen zu verzeichnen? Wenn ja, in welchem Umfang?

Das Angebot auf den Linien 202, 202E und 246 wurde im Rahmen des neuen Konzepts deutlich verbessert. Die Gesamtfahrplankilometer pro Jahr wurden um 56% auf ca. 722.000 km / Jahr gesteigert.

Die Linie 202 wurde vor dem 1. April 2017 von der Omnibusverkehr Franken GmbH gefahren – mit einem völlig anderen Fahrplan. Von daher ist ein direkter Vergleich mit dem vorherigen Fahrplanangebot nicht möglich. Aus den Zeiten vor dem 1. April 2017 liegen der Verwaltung außerdem keine Fahrgastzahlen vor, da das Unternehmen nicht verpflichtet war, Fahrgastzahlen herauszugeben (Betriebsgeheimnis des Unternehmers).

Dies hat sich mit den europaweiten Ausschreibungen und dem dazugehörigen Verkehrsvertrag geändert: zum einen ist das Verkehrsunternehmen verpflichtet selbst regelmäßig Fahrgastzählungen durchzuführen bzw. solche zu dulden, zum anderen sind die Ergebnisse dem Aufgabenträger vorzulegen. Aufgrund der bisher geführten Gespräche und Rückmeldungen der Fa. Vogel lässt sich sagen, dass das neue Verkehrskonzept von den Fahrgästen sehr gut angenommen wird. Aus den Zahlen lassen sich aus Sicht der Verwaltung jetzt noch keine wirklichen Erkenntnisse ableiten, da der Betriebsstart erst 3,5 Monate zurück liegt und vom vorherigen Verkehrsunternehmen keine Vergleichszahlen vorliegen. Bis sich ein neuer Verkehr im ÖPNV etabliert hat, spricht man normalerweise von einem Zeitraum von zwei Jahren. Von daher ist es (noch) nicht möglich, aus diesen Zahlen Erkenntnisse zu ziehen.

2. Liegen erste Erkenntnisse über die Nutzung des Zubringerbusses vor? Ist ein Anstieg der Fahrgastzahlen zu verzeichnen? Wenn ja, in welchem Umfang?

Der Busverkehr auf der Linie 202, der die umliegenden Orte von Weisendorf bedient (u. a. Neuenbürg, Kairindach, Reinersdorf, Reuth), wurde zum 1. April 2017 im 60- bzw. 120-Minuten-Takt von Montag bis Freitag neu eingeführt. Da es diese Art von Bedienung vorher nicht gab, ist kein Vergleich möglich. Ansonsten gelten die Ausführungen zu Frage Nr. 1 (siehe oben).

3. Entsprechen die neu geschaffenen Haltestellen den Erfordernissen eines attraktiven ÖPNV u. a. hinsichtlich der Barrierefreiheit und dem Wetterschutz?

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt ist Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr und hat die Bus-Standards im Rahmen der Ausschreibungsunterlagen genau definiert (Ausstattung, Barrierefreiheit, Design usw.). Im Gegensatz zu den Bus-Standards ist für die Ausgestaltung der Haltestelle die jeweilige Gemeinde zuständig (Art. 9 BayStrWG, Art. 42 Abs. 3 Satz 1 BayStrWG). Bezüglich der Barrierefreiheit von Haltestellen hat der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN GmbH) einen Leitfaden erstellt, den die Verwaltung den Gemeinden zur Verfügung stellt, wenn eine neue Haltestelle gebaut bzw. eine bestehende Haltestelle umgebaut wird. Die Verwaltung steht hier in engem Kontakt mit den Gemeinden und auch der Regierung von Mittelfranken (bezüglich Fördermöglichkeiten).

4. Welche Werbemaßnahmen wurden bzw. werden ergriffen, um das erweiterte Angebot, insbesondere den Zubringerbus, bekannt zu machen?

Vor dem Betriebsstart am 1. April 2017 wurden folgende Kanäle genutzt, um die Bürgerinnen und Bürger über das neue Angebot auf den Linien 202, 202E und 246 zu informieren: lokale Presse (NN, FT), Facebook, Homepage Landkreis Erlangen-Höchstadt und Gemeinden, Amtsblätter Gemeinden.

Seit dem 1. April 2017 stehen den Fahrgästen weiterhin das gedruckte Fahrplanheft, die Online-Auskunft des VGN (<http://www.vgn.de/komfortauskunft/auskunft>) und die Homepage des Landkreises Erlangen-Höchstadt als Informationsquelle zur Verfügung. Darüber hinaus stellen die neuen, im einheitlichen Design verkehrenden Busse die beste Werbemaßnahme dar. Durch die hohe Taktfrequenz, vor allem auf der Strecke zwischen Erlangen und Dechsendorf, werden die im Landkreisdesign fahrenden weiß-gelben Busse der VGN-Linien 202, 202E, 203, 203E und 205 von den Bürgerinnen und Bürgern sehr positiv wahrgenommen.

5. Gibt es Überlegungen bzw. konkrete Schritte in Zusammenarbeit mit dem Markt Weisendorf den Zubringerbus für den Schülerverkehr von und zur Grundschule Weisendorf zu nutzen?

Nein, da dies in den Überarbeitungen des Konzepts nicht vorgesehen war. Der

Zubringerbus der Linie 202 verkehrt aus Wirtschaftlichkeitsgründen und um in den Ortsteilen besser besser wenden zu können mit einem Kleinbus. Daher wäre auch die Frage, ob die Grundschüler/-innen alle in einem Kleinbus Platz finden würden.

Eine Integration des Grundschulverkehrs war auch in den Sitzungen des Arbeitskreises Nahverkehr (18.09.2014 und 22.01.2015) nie ein Thema und wurde vom Markt Weisendorf auch zu Beginn der Planungen (Juli 2014) bei der Abfrage der Wünsche der Gemeinden nicht mitgeteilt. Zu den Sitzungen des AK Nahverkehrs waren auch immer Vertreter des Markts Weisendorf eingeladen. In den Sitzungen dieses Arbeitskreises wurden die Linien und die Wünsche intensiv diskutiert. Eine Einbindung des Grundschulverkehrs in den öffentlichen Linienverkehr des Linienbündels 2 wurde nie angesprochen.

Der Markt Weisendorf hat erst vor kurzem per E-Mail am 23.06.2017 mitgeteilt, welche massiven Eingriffe in den Fahrplan notwendig wären, wenn der Grundschulverkehr mit in den Fahrplan integriert werden würde. Da das neue Fahrplan-Konzept erst seit dem 1. April 2017 gefahren wird, ist es nicht ratsam jetzt schon an den Fahrplänen etwas zu ändern. Die Marktgemeinde hat außerdem mitgeteilt, dass der bestehende Vertrag bezüglich des freigestellten Schülerverkehrs problemlos verlängert werden kann. Des Weiteren ist hier anzumerken, dass für die Beförderung der Grundschüler der kommunale Schulaufwandsträger, also der Markt Weisendorf selbst, zuständig ist (§ 1 Satz 2 SchBefV).

6. Gibt es Überlegungen bzw. konkrete Schritte in Zusammenarbeit mit dem Markt Weisendorf den Zubringerbus für die sogenannten Seniorenfahrten von und zum Seniorentreff in der „Bürgerstube“ / Mehrgenerationenhaus im Reuther Weg zu nutzen?

Der Zubringerbus kann sehr gerne auch von Seniorinnen und Senioren genutzt werden. Die neu angeschafften Busse sind alle barrierefrei und können daher gerne auch von älteren Personen, z. B. mit motorischen Einschränkungen, genutzt werden. Des Weiteren hat der Markt Weisendorf hierzu bislang keinerlei Kontakt mit der Verwaltung aufgenommen.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.